



Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 9. September 2003 Nr. 3734

Interpellation

Interpellation Andreas Frank: Starke Zunahme von ausgesteuerten Personen; schriftlich

Andreas Frank und 35 mitunterzeichnende Mitglieder des Grossen Gemeinderates reichten am 1. Juli 2003 die beiliegende Interpellation betreffend „Starke Zunahme von ausgesteuerten Personen“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das revidierte Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) ist auf den 1. Juli 2003 in Kraft getreten. Nebst der Kürzung des maximalen Taggeldbezuges von 520 auf 400 Taggelder – mit Ausnahme der über 55-jährigen oder IV-Rentenbeziehenden mit einer Beitragszeit von mindestens 18 Monaten – sind verschiedene weitere Änderungen in Kraft getreten.

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen beziehen sich ausschliesslich auf die Kürzung des maximalen Taggeldbezuges von 520 auf 400 Tage.

Zu Frage 1: Allfällige Auswirkungen der kürzeren Bezugsdauer für Taggelder von 520 auf 400 Tage für Erwerbslose unter 55 Jahren wurden zwischen dem Sozialamt und dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) rechtzeitig abgeklärt. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der kürzeren Bezugsdauer in der Stadt St.Gallen auf den 1. Juli 2003 zwischen 60 und 70 zusätzliche Personen ausgesteuert werden. Aufgrund von Erfahrungszahlen konnte davon ausgegangen werden, dass ca. 20 % dieser zusätzlich ausgesteuerten Personen Sozialhilfeleistungen beanspruchen könnten. Das heisst in Zahlen ausgedrückt, dass ab 1. Juli 2003 monatlich circa 10 bis 15 zusätzliche Gesuche anfallen könnten.

Aufgrund dieser Hochrechnungen mussten keine zusätzlichen Vorkehrungen getroffen werden.



Mitte Juli 2003 zeigte sich in der Praxis, dass tatsächlich 10 zusätzliche Gesuche eingereicht wurden, die auf die Revision des AVIG zurückzuführen sind.

Es trifft also nicht zu, dass alle in der Stadt betroffenen 68 Personen automatisch Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen. Der Ansatz von ca. 20 % ist vor allem auf zwei Hauptgründe zurückzuführen:

- Unterstützungsleistungen werden aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Lebenssituation der betroffenen Person berechnet. Liegt ein Zweiteinkommen vor, so wird dieser Betrag angerechnet.
- Anspruch auf Sozialhilfe hat, wer kein oder nur ein bescheidenes Vermögen in der Größenordnung von CHF 4'000.– bis CHF 6'000.– besitzt (SKOS-Richtlinien).

Zu Frage 2: Mit organisatorischen Massnahmen ist es möglich, die Mehrarbeit – im Juli 10 zusätzliche Fälle – zu bewältigen. Das Sozialamt wird die Entwicklung weiter verfolgen und allenfalls erforderliche Vorkehrungen treffen, um den möglichen weiteren Arbeitsanfall bewältigen zu können. Zu erwartende Mehrausgaben für die Sozialhilfeleistungen werden im Voranschlag 2004 berücksichtigt.

Zu Frage 3: Die Stiftung für Arbeit hat den permanenten Auftrag, langzeitarbeitslosen Personen Arbeitseinsätze anzubieten; dies mit dem Ziel, sie längerfristig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Sozialamt weist die Sozialhilfebezüglerinnen und –bezügler der Stiftung für Arbeit zu. In einem persönlichen Gespräch werden die Einsatzmöglichkeiten (Job Werkstatt, Auftragsbereiche, Job Börse) abgeklärt. Das Stufenmodell der Stiftung für Arbeit sieht wie folgt aus: In der Job Werkstatt können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche über lange Zeit arbeitslos waren und nur mit Einschränkungen einsetzbar sind, erste Erfahrungen machen und sich wieder an eine geregelte Tagesstruktur gewöhnen. Hier werden von verschiedenen Industrie- und Gewerbe-Firmen einfache Arbeiten im Montage-, Kontroll- und Verpackungsbereich sowie Entgraten, Recycling etc. übernommen. Sobald Konstanz und eine gute Leistung gewährleistet sind, kann ein Wechsel in einen der Auftragsbereiche (Bau, Garten, Räumung und Reinigung) stattfinden. Die Job Börse schliesslich ist das Temporärbüro der Stiftung für Arbeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für kurz- oder längerfristige Einsätze an Private und Firmen vermittelt. Sie verrichten anspruchsvollere Arbeiten und zeichnen sich durch Selbständigkeit und Zuverlässigkeit aus.

Auf den 1. Juli 2003 mussten bei der Stiftung für Arbeit keine speziellen Vorkehrungen getroffen werden. Die Stiftung für Arbeit ist in der Lage, zusätzliche Personen zu beschäftigen.



Zu Frage 4: Für die Sozialhilfe ist es äusserst schwierig, in der jetzigen wirtschaftlichen Situation langzeitarbeitslose, sogenannte ausgesteuerte Menschen in den Arbeitsprozess integrieren zu können. Selbstverständlich sind die Bemühungen – in enger Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und Stiftung für Arbeit – Kontakte und Gespräche zu einzelnen Arbeitgebern zu pflegen, intensiv. Ebenso arbeitet das Sozialamt eng vernetzt mit der kantonalen Stelle für Berufs- und Laufbahnberatung. Für allfällige Umschulungen oder Weiterbildungen ist das unabdingbar. Einen wichtigen Schwerpunkt hat sich das Sozialamt bei der beruflichen Integration von jungen Erwachsenen gesetzt. Es gilt, dem Abschluss bzw. der Aufnahme einer zumutbaren Ausbildung oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erste Priorität beizumessen. Es handelt sich dabei um zwei Zielgruppen:

- Junge Erwachsene, welche fähig und willens sind, eine Ausbildung zu machen, werden durch professionelle Fachhilfe begleitet und beraten. Es werden Fachstellen wie die Berufs- und Laufbahnberatung, das Berufs- und Informationszentrum und das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum beigezogen. Bei der Lehrplatzsuche wird eine entsprechende Unterstützung angeboten. Primäres Ziel ist die berufliche Integration.
- Junge Erwachsene, welche weder in Ausbildung stehen noch für eine Ausbildung zu motivieren sind bzw. die Grundvoraussetzungen für eine Ausbildung nicht erfüllen, werden mit konkreten Arbeitsangeboten zu einer Arbeitsaufnahme motiviert. Die Sozialberaterinnen und -berater des Sozialamtes arbeiten in solchen Situationen mit der Stiftung für Arbeit, Temporärbüros, Arbeitgebern und dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zusammen. Das Ziel besteht darin, eine kurzfristige Unterstützung durch Arbeitseinsätze und die Schaffung einer Tagesstruktur anzubieten.

Mit diesen Massnahmen konnte der Anteil der 18- bis 26-Jährigen, die Sozialhilfe beziehen, von 11.5 % im Jahr 1999 auf 9.8 % im Jahr 2001 leicht gesenkt werden.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellationstext vom 1. Juli 2003

